

JOSEF TRAEGER, *Michael de Rentelen - ein Lübecker Bürgersohn als Weihbischof im mittelalterlichen Bistum Schwerin*, in «Archivum Fratrum Praedicatorum» (ISSN 0391-7320), 52, (1982), pp. 187-196.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/afp>

Questo articolo è stato digitalizzato dalla Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con l'Institutum Historicum Ordinis Praedicatorum all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe è un progetto di digitalizzazione di riviste storiche, delle discipline filosofico-religiose e affini per le quali non esiste una versione elettronica.

This article was digitized by the Bruno Kessler Foundation Library in collaboration with the Institutum Historicum Ordinis Praedicatorum as part of the [HeyJoe](#) portal - *History, Religion, and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe is a project dedicated to digitizing historical journals in the fields of philosophy, religion, and related disciplines for which no electronic version exists.



Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) [Attribuzione-Non commerciale-Non opere derivate 4.0 Internazionale](#). Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell'opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) [Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International License](#). You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



MICHAEL DE RENTELEN
— EIN LÜBECKER BÜRGERSOHN ALS WEIHBISCHOF
IM MITTELALTERLICHEN BISTUM SCHWERIN

VON
JOSEF TRAEGER

Das mittelalterliche Bistum Schwerin verdankt sein Entstehen den Patriarchatsplänen des Bremer Erzbischofs Adalbert I., der ca. 1062 dem Bischof Johannes Scotus in Mecklenburg eine erste «Residenz» anwies. Damals war die Burg Mecklenburg oder Michilinburg der Hauptsitz des Obodritischen Fürstenhauses. Bischof Johannes starb als Glaubenszeuge 1066. Sein erst 1149 geweihter Amtsnachfolger Bischof Emmehard kam in seinem Bistum nicht zur Wirksamkeit, da er die Investitur durch die weltlichen Machthaber ablehnte. Er starb bereits 1155 «irgendwo in Mitteldeutschland», wie es heißt. Unter dem 3. Bischof von Mecklenburg, dem edlen Zisterzienser Berno, der zu Recht den Titel «Apostel der Obodriten» verdient, wurde der Bischofssitz 1160 in das gerade als deutsche Stadt begründete Schwerin verlegt¹. Hier konnte der eifrige Missionsbischof (wie wir ihn noch nennen müssen!) am 9. September 1171 eine erste Kathedrale weihen als Mittelpunkt des sich allmählich festigenden eigenen Kirchenwesens in Mecklenburg.

Die Bischofsliste des mittelalterlichen Bistums Schwerin zählt 31 Residentialbischofe, wobei die «Bischöfe von Mecklenburg» korrekterweise mitgezählt werden. Diese im Jahre 1975 veröffentlichte Liste

¹ Vgl. LThK. Bd. 7 (Freiburg 1962), Sp 226 (= Mecklenburg) und Bd. 9 (Freiburg 1964), Sp. 547 (Schwerin). — Über Bischof Berno: LThK. Bd. 2 (Freiburg 1958), Sp. 259, und neuestens: Josef T r a e g e r, Berno OCist, Apostel der Obodriten, in: Zisterzienserchronik 1979 .1.

Zur Frage der Verlegung des Bischofssitzes nach Schwerin: R ü h b e r g, Niels: Zur Siedlungs- und Frühgeschichte der Stadt Schwerin unter Einbeziehung neuer Bodenfunde (Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin, Heft 19) Schwerin 1979; K. J o r d a n, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen, Stuttgart 1939; Nachdruck 1962.

ist die erste, die sowohl dem Amtsverständnis der katholischen Kirche — deren Mitglieder die Bischöfe ja waren — wie auch dem gegenwärtigen Stand der Forschung zur Territorialkirchengeschichte Mecklenburgs gerecht wird².

Im Zusammenhang damit wurden auch alle Daten und Fakten zusammengestellt, die die Erarbeitung einer eigenen Liste der im Bistum Schwerin tätig gewordenen « vicarii in pontificalibus » (nicht ganz präzise » Weihbischöfe » genannt!) ermöglichen soll.

Einer der wenigen bereits seit längerem der Mecklenburgischen Kirchengeschichte bekannten und als Schweriner Weihbischof bezeichneten Titularbischöfe war Michael de Rentelen, der dem Dominikanerorden angehörte, ein Lübecker Bürgersohn. Von ihm berichtet die nachstehende Abhandlung.

Michael de Rentelen OP Bischof von Simbalien

Mit Datum vom 9. April 1462 wurde der Dominikaner Michael de Rentelen von Papst Pius II. zum Bischof von Simbalien ernannt³. Er wurde damit Nachfolger eines nicht näher bekannten Bischofs Johannes, auf dessen außerhalb der Römischen Kurie erfolgten Tod ausdrücklich Bezug genommen wird. Mit guten Gründen darf wohl angenommen werden, daß es sich hier um den Breslauer Weihbischof, den Minoriten Johannes Pelletz, gehandelt hat⁴.

Wo das Titelbistum des Bischofs Michael zu suchen ist, kann mit Sicherheit nicht angegeben werden. Ein Ort dieses Namens lag in Thracien bei Philippi, ein anderer an der Südküste des taurischen Chersones, auch Cimbalon, später Cembalo, jetzt Balacława genannt. Es darf wohl als sicher angenommen werden, daß dieser Ort als « Titular-Bischofssitz » für Michael de Rentelen gemeint ist⁵.

² Orts- und Personenverzeichnis des Bischöflichen Amtes Schwerin (3. Ausgabe, herausgegeben vom Bischöflichen Amt Schwerin nach dem Stand vom 1. Mai 1975), Leipzig 1975.

³ E u b e l II 128, Anm. 1: Cimbalien (Cembalo, Balacława) in Chersoneso Taurico, tit; ferner G a m s 428 Nr. 18 und 432; BOP (Appendix) 438 unter dem genannten Datum; H o f m e i s t e r in: MJB 56, Quartalsbericht 2, 3-5: Der Schweriner Weihbischof Michael von Rentelen. — Auf die Verschiedenartigkeit der Schreibweise des Bischofssitzes in den nachstehend zitierten Urkunden sei bereits jetzt hingewiesen. Die Bezeichnung « Simvalien » ergibt sich eindeutig aus klaren Siegelabdrücken.

⁴ J u n g n i t z, Breslauer Weihbischöfe 51.

⁵ Auf Ungereimtheiten hinsichtlich der Besetzung des Titularbistums dieses

Zur Person des Electen ließ sich einiges ermitteln. Zunächst steht mit Sicherheit fest, daß er der Familie de Rentelen angehört, die als Zweig der weitverbreiteten Nachkommenschaft des am 22.2. 1321 in Hannover verstorbenen ehemaligen Ratsmanns und Stadthauptmanns Thidericus de Rintelen in Lübeck ansässig wurde⁶. Auf dem (jetzt in der Hannoverschen Kreuzkirche) bis in unsere Zeit erhalten gebliebenen Grabstein ist bereits die « Lippische Rose » als Wappenbild der Familie zu sehen, wie sie auch vom Lübecker Zweig später geführt wurde⁷.

Ein Sohn des ebengenannten Thidericus, Henning mit Namen, zog mit seinen beiden Söhnen Henning und Bertram zwischen 1363 und 1366 nach Lübeck, wo der eben genannte Sohn Henning 1396 zum Ratsherrn und 1402 dann zum Bürgermeister gewählt wurde. (Er starb 1406 als Abgesandter der Hanse in Paris!). Dessen Sohn Kersten (= Christian) begegnet uns 1403 (und ebenso 1426) als Ratsherr. Er war verheiratet mit Herdrade Pepersack, Tochter des Ratsmanns Heinrich Pepersack. (Durch seine Geschwister Johannes, Elisabeth und Talke war er mit den Ratsfamilien Warendorp und Lüneburg verschwägert; um dies auch noch zu erwähnen!). Mit hoher Wahrscheinlichkeit darf angenommen werden, daß Bischof Michael ein Sohn des oben genannten Kersten und dessen Ehefrau Herdrade gewesen ist und damit ein Bruder des Ratsherrn und langjährigen Hauptmanns auf Fehmarn, Bertram de Rentelen, der 1488 verstorben ist. Offen bleibt auch die Frage nach näheren verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem 1466 aus Lübeck nach Rostock gekommenen Theologieprofessor Gerhard von Rintelen, der im Jahre 1470 in die Fraternitas der Kartause Marienehe bei Rostock und des Gesamtordens aufgenommen wurde⁸.

Namens macht bereits Jungnitz aaO. 37 aufmerksam. Er nennt als Quelle: Pauly, Real-Encyclopädie VI, 1532.

⁶ Die genealogischen Angaben sind entnommen aus: Paul Rintelen, Die von Rentelen zu Lübeck im 14.-16. Jahrhundert; (veröffentlicht in Nr. 60 des Nachrichtenblattes der Rintelen, Mai 1972). Dem Verfasser, Herrn Prof. em. Drs Drs Paul Rintelen, Freising, verdanke ich den frdl. Hinweis und die Möglichkeit zur Einsichtnahme in diese Veröffentlichung.

⁷ Ein Photo genannten Grabsteins verdanke ich Herrn Dr. Oswald Baron von Rentelen, Helsinki. Das Archiv der Hansestadt Lübeck stellte dankenswerterweise eine Abbildung des Wappens der Familie von Rentelen nach Siebmachers Wappenbuch Adel der freien Städte III, 3. Tafel, 16 zur Verfügung (Brief 563/77 vom 3.8.77 an den Verfasser). Weitere frdl. Hinweise beziehen sich auf: Milde, Lübeckische Bürgersiegel, Tafel VIII, 75 sowie eine « Kuchenform » von 1453, beide mit Wappen des Ratsherrn Bertram von Rentelen († 1488).

⁸ Genealogische Angaben wie Anm. 6. – Zu vergleichen wären auch die Beiträge

Michael de Rentelen ward also Dominikaner. Von seiner vorklösterlichen Ausbildung erfahren wir zwar nichts Greifbares, aber daß der Sproß einer angesehenen Familie eine «entsprechende Ausbildung» erhalten haben wird, darf man ohnehin voraussetzen. Die später ausgeführten kirchlichen Ämter lassen eine solche darüberhinaus als sicher annehmen.

Beziehungen der Familie zum Dominikanerorden, speziell zur Niederlassung desselben in Lübeck, dem Burgkloster, lassen sich nachweisen. So finden wir beispielsweise den bereits genannten Ratsmann und Bürgermeister Henning de Rentelen († 1406) als Stifter des St. Katharinenaltars und des über demselben befindlichen Fensters im neuen Chor der Burgkirche, wo seine Ehefrau beigesetzt war, wofür sich die Predigerbrüder verpflichteten, eine «ewige Messe» lesen zu lassen⁹. Bis ins 18. Jahrhundert hinein waren an der Ostwand der Kirche noch zwei Wappenschilder der Familie von Rentelen vorhanden, die wohl das Andenken an den bereits genannten Wohltäter, Bürgermeister Henning wie auch an dessen Sohn, den Ratsherrn Kersten wachhalten sollten, der 1431 verstorben¹⁰ war und noch am 17. Mai genannten Jahres testamentarisch einen kostbaren Kelch zum Gebrauch an eben diesem Altar bestimmt hatte¹¹.

von Brehmer und Wehrmann aaO. — Nach letzterem befand sich 1442 unter den Erfurter Studenten ein «Hanningus Rentelen, Canonicus Lubeciensis», der sich bislang genealogisch nicht recht einordnen ließ, wie Prof. Rintelen aaO. ausdrücklich bemerkt. Immerhin sei der Gedanke, es könne sich bei dem genannten Canonicus «Hanningus» — also wohl Henning entsprechend — etwa um den späteren Dominikaner Michael handeln, der beim Klostereintritt seinen neuen Klostersnamen bekommen oder angenommen haben könnte, hier erwähnt. Irgendwelche diesbezügliche Hinweise oder gar urkundliche Nachrichten fehlen allerdings. Auch das Problem «Schwestersohn Peter Holst» — Lübecker Niederstadtbuch unter dem 17.1.1471 — und die wohl anzunehmenden Verwandtschaft Bischof Michaels mit seinen Erben Gertrud von Nuden und deren Sohn Hans — gem. Lübecker Oberstadtbuch 1473 — scheint noch ungeklärt zu sein. (Vgl. Anm. 22: briefl. Hinweis auf diese beiden urkundlichen Vorkommen Michaels de Rentelen) durch das Archiv der Hansestadt Lübeck. — Zur Frage Gerhard von Rintelen vgl. Schnitzler 29 mit Anm. 22, wo auf Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock Bd. 5, 281 Bezug genommen wird.

⁹ Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler IV, 217 in Verbindung mit 194. Dazu auch: Bau- und Kunstdenkmäler II (Die Marienkirche) 177: Das Fenster wurde offenbar in Verwahr genommen, als die Burgkirche 1818 abgebrochen wurde, und in der Marienkirche wieder eingesetzt. (Vgl. aaO. 177 in Verbindung mit 180).

¹⁰ Bau- und Kunstdenkmäler IV, 230. Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler II, 177, Anm. 3, wo auch ein Epitaph erwähnt ist.

¹¹ Bau- und Kunstdenkmäler IV, 231, Anm. 2.

Wann Michael de Rentelen in das Burgkloster zu Lübeck als Novize eingetreten ist, wissen wir nicht; auch nicht, wann er die Profesz abgelegt und schließlich die Priesterweihe empfangen hat. In einer Urkunde vom 8. September des Jahres 1453 finden wir ihn erstmals urkundlich erwähnt und zwar schon unter den «oldesten Brüdern» dieses Klosters¹². Ob unter dieser Bezeichnung das Lebensalter, das «Ordensalter» (= Dauer der Ordenszugehörigkeit) oder die Zugehörigkeit zu einem beratenden Gremium dieses Klosters gemeint ist, bleibt offen.

Die nächste urkundliche Erwähnung scheint dann doch die zu sein, von der wir bereits eingangs berichteten: Am 9. April 1462 Ernennung zum Bischof von Simbalien. Ob sich der Bischof von Schwerin bereits zu diesem Zeitpunkt um Michael de Rentelen als künftigen «Vicarius in pontificalibus» bemüht hat, scheint nicht ganz sicher zu sein, ist aber doch wohl anzunehmen. Aus Eintragungen in den Päpstlichen Registern ist zu ersehen, daß sich das Bistum Schwerin durch seinen Dompropst Heinrich Guerwen zur Zahlung einer jährlichen Pension von 200 fl. aus der Mensa des Diözesanbischofs verpflichtete, wie sie Bischof Michael anlässlich seiner Ernennung zuerkannt worden war. Aus der Datierung — 3. August 1462 — können wir ferner entnehmen, daß Bischof Michael zu diesem Zeitpunkt die Bischofsweihe noch nicht empfangen hatte, da er jetzt noch als «Electus» bezeichnet wird¹³.

Durch die nachgewiesenen Registereintragungen ist der Beweis geführt, daß Bischof Michael nicht — wie die Familientradition es wollte — noch «richtiger Missionsbischof»¹⁴ war, sondern daß die Ernennung und Weihe im Hinblick auf den hilfswisen Einsatz als «vicarius in pontificalibus» im Norden Deutschlands, näherhin im Bistum Schwerin erfolgte.

Freilich finden wir Bischof Michael — von dem wir nicht wissen, wann und wo er die Bischofsweihe empfangen hat — zunächst nicht im

¹² UB Lübeck 9, Urkunde CLVI.

¹³ Die vorgenannten Fakten entnehme ich einem ausführlichen Bericht, den das Deutsche Historische Institut Rom (Prof. Tellenbach) durch Herrn Dr. Diener freundlicherweise nach einer Recherche erstellen und mit Datum vom 12. Januar 1970 (Nr. 822/70) an mich ergehen ließ.

¹⁴ Auch die diesbezüglichen Erörterungen Hofmeisters, die sich auf ältere Autoren stützen, sind als überholt anzusehen! — Die Aufforderung, sich nach Empfang der betr. «Literae» in sein Bistum zu begeben, wie in BOP, aaO. auch für Michael de Rentelen (hier Rentelem geschrieben!) gegeben, ist ein dem «Stylus curialis» entsprechender Terminus, der jedoch hier wie bei anderen Titular-Bischofsernennungen ohne praktische Bedeutung ist, vielmehr den Rechtsanspruch auf den betr. Bischofssitz nur unterstreichen soll.

Bistum Schwerin, sondern erstmals unter dem 2. Mai 1465 im Bistum Havelberg und zwar in Wilsnack, tätig¹⁵. Dieses erste urkundlich nachweisbare Auftreten schließt natürlich keineswegs aus, daß er bereits vorher auch im Bistum Schwerin oder anderwärts seine bischöflichen Weihevollmachten ausgeübt haben könnte. Der Zufallscharakter der urkundlichen Überlieferung läßt ohnehin nur andeutungsweise den wirklichen Einsatz auch dieses Bischofs erkennen. Die Matrikel der Universität Rostock enthält dann unter dem 22. Oktober 1465 die Eintragung: « Petrus Suluerfeldt de Lubek honoratus per universitatem propter episcopum Symboliensem »¹⁶ — womit nur Bischof Michael gemeint sein kann.

Unter dem 4. Oktober 1466 ist für den Wallfahrtsort Zecher (Kl. Zecher im heutigen Kirchspiel Seedorf am Schaalsee) ein Ablaßbrief der Bischöfe Werner von Schwerin, Albert von Lübeck und Michael « Simbaliensis » bezeugt. Als « vicarius in pontificalibus » einer der beiden genannten Diözesanbischöfe bezeichnet sich Bischof Michael hier nicht, sondern er steht gewissermaßen gleichberechtigt neben dem Bischof seiner Heimatstadt und dem Bischof von Schwerin. Die Vollmacht zur Ablaßverleihung war ja schließlich nicht Ausfluß irgendwelcher Delegation eines Diözesanbischofs, sondern stand auch Bischof Michael aufgrund seiner Weihe zu¹⁷.

Noch vor dem Jahre 1468 finden wir Bischof Michael im Bistum Kammin sogar als vicarius *generalis* in spiritualibus (!) et pontificalibus des Bischofs Henning Iwen¹⁸.

1469 weihte Bischof Michael von « Sinkala » (!) dann den Hochaltar der Kirche zu Swantow zu Ehren der hl. Stephanus, St. Michael, St. Katharina, Allerheiligen und der Erscheinung des Herrn. Im Jahre 1785 fand man im Mauerwerk der Kirche zu Swantow eine hölzerne Büchse mit einer Reliquie, einem Knochen von einer der 11000 Jung-

¹⁵ W e n t z , Havelberg 78; die hier angegebene Quelle: Wilsnack, Pfarrarchiv. Nach Mitteilung des Ev. Pfarramtes II, Bad Wilsnack (Tgb. Nr. 159/II/73) sind Urkunde wie Siegel dort nicht mehr vorhanden. Der Verbleib ist unbekannt. — Im Generalkapitel des Ordens (2. Juni 1465, Novara) wird « Michael Reutheleem, ep. Cimbaliensis » zusammen mit anderen Bischöfen des Ordens « receptus ad beneficia ac suffragia ordinis »; cf. MOPH VII, 296.

¹⁶ So wörtlich bei H o f m e i s t e r , aaO. (Vgl. Anm. 6).

¹⁷ In Abschrift aus dem 16. Jahrh., Landesarchiv Schleswig-Holstein Sign.: Abt. 400 II Nr. 87 (gem. frdl. Mitteilung Tgb. 2519/76). Ich verdanke den Hinweis Herrn Pastor Wentorf, Seedorf am Schaalsee.

¹⁸ Monatsblätter 100 (mit Bezug auf ehem. Staatsarchiv Stettin Rep. 1, Bistum Kammin Nr. 605). — Vgl. aaO. 116 ff, sowie 122/123, wo Bischof Michael für die Zeit « um 1465 » unter Nr. 17 genannt wird.

frauen, sowie die Weiheurkunde. Swantow auf der Insel Rügen gehörte zum Bistum Roskilde¹⁹.

Unter dem 18. September 1470 bewilligten anlässlich eines Aufenthaltes in Bützow Bischof Werner von Schwerin und Bischof Michael « Simbaliensis » zugunsten der täglichen Marienhoren in der Rostocker Pfarrkirche St. Jakobi für jede Anwesenheit und jede Darreichung einen 40 tägigen Ablass²⁰.

Am 17.1.1471 wird Bischof Michael « von Sunbolen » mit seinem Schwestersonn Peter Holste im Lübecker Niederstadtbuch genannt. In welchem Zusammenhang dies geschieht, ließ sich jedoch nicht mehr ermitteln, da das Niederstadtbuch selbst zu den durch Kriegsauslagerung verlorengegangenen Beständen des Lübecker Stadt-Archivs gehört²¹.

Zum 26. Oktober 1472 finden wir dann Bischof Michael als « vicarius in spiritualibus (!) und suffraganeus » des Schweriner Bischofs Werner zusammen mit diesem in Rostock. Beide erteilten Ablass zugunsten der St. Marienkirche, damit diese mit einem neuen Kupferdach versehen und eine neue Uhr bekommen könne²². Am gleichen Tage erhält auch der große Herrenkaland eine Ablassbestätigung für bestimmte gute Werke²³.

Damit sind wir am Ende der Aufzählung von Daten aus dem Leben Bischof Michaels. Im « Oberstadtbuch », gewissermaßen dem Grundbuch seiner Heimatstadt Lübeck, findet sich doch noch eine Eintragung für das Jahr 1473: « Herr Michael von Rentelen hinterließ seinen Erben Gertrud von Nuden und deren Sohn Hans ein Haus in der hiesigen St. Annenstraße, das dem Lübecker Protonotar Johann Wunstorp zuge-

¹⁹ Vgl. Heyden, Neue Aufsätze 233, Anm. 68 (Stralsunder Stadtarchiv L1). – Auch derselbe in: Pommersche Kirchengeschichte I, 109, Anm. 1122.

²⁰ Staatl. Archivlager Göttingen/Bundesarchiv Koblenz: Geistl. Urkunden Domstift Rostock No. 40 (Registratur im STA Schwerin: Diplom. eccli. Rost. St. Jacobi Fasc. 3 KK 132).

²¹ So briefl. Auskunft des Archivs der Hansestadt Lübeck, Zeichen 1124/69 an den Verfasser.

²² Schröder 2238; auch Reg. I mit Hinweis auf Schröder und Kirchenökonomiearchiv Rostock.

²³ Kirchenökonomie-Archiv Rostock VI (157) mit Siegel Bischof Werners und Bischof Michaels. Ein weiterer Hinweis in: Reg. III unter dem gleichen Datum. Das Jahr 1458 ist allerdings irrig, ebenso wie die in Klammern eingefügte Jahreszahl 73. David Frank, aaO. Lib. VIII, 147 hält Bischof Michael für einen der « Geldschinder », die « unter dem Namen eines päpstlichen Legaten » ankamen und die mit ihrem « Ablass-Kram die Einfältigen ums Geld schneutzeten », was der Kuriösität wegen auch erwähnt sei.

schrieben war, da nur Lübecker Bürger Eigentümer von Grundbesitz innerhalb der Stadt sein konnten»²⁴. Vielleicht dürfen wir aus der genannten Tatsache des « Hausbesitzes » doch eine gewisse Anhänglichkeit Bischof Michaels an seine Heimatstadt herauslesen. Als Ordensangehöriger war er natürlich nicht Bürger im streng-rechtlichen Sinne, weshalb sein Haus eben auf den Namen eines « echten » Bürgers eingetragen wurde. Noch eine andere Frage ergibt sich in diesem Zusammenhang: Wo wohnte (oder « residierte ») Bischof Michael während seiner immerhin etwa zehnjährigen Amtszeit? Die Antwort muß wohl lauten: Wir wissen es nicht! Denkbar wäre immerhin ein zeitweiser Aufenthalt jeweils in den Klöstern seines Ordens in der Diözese, für die er gerade tätig war oder — da auch der Status eines « Vicarius generalis... » überliefert ist — am Sitz der betreffenden bischöflichen Verwaltung. Doch wie bemerkt, sicheres wissen wir nicht.

Die genannte Eintragung ins « Oberstadtbuch » zu Lübeck setzt nun doch wohl voraus, daß Bischof Michael zur Zeit der Niederschrift im Jahre 1473 bereits verstorben war. Wann und wo dies geschah, ist nicht überliefert, ebensowenig wissen wir den Ort der Beisetzung seines Leichnams. Auch die Familientradition weiß darüber nichts zu berichten.

Eine gerechte Einschätzung der Person und des Wirkens des offenbar viel begehrten und viel gereisten Bischofs Michael ist wohl kaum möglich, da unser Wissen doch weiterhin lückenhaft bleibt. Im Päpstlichen Dekret vom 9. April 1462 werden als Grund der Erhebung zu bischöflicher Würde eine Reihe von Tugenden und Fähigkeiten angeführt²⁵. Wenn wir davon ausgehen, daß es sich hier nicht nur um Höflichkeitsformeln handelt, können wir älteren Autoren zustimmen, die Bischof Michael als einen « vir singulare pietate, doctrina et prudentia ditatus » (einen Mann von einmaliger Frömmigkeit, von Gelehrsamkeit und Klugheit erfüllt) bezeichnen²⁶. Immerhin legte Bischof Michael auf die Bezeichnung « dominus » — (= Herr) doch einigen Wert, wie aus der Umschrift seines Siegels zu ersehen ist, die ihn durch die lippische Rose, dem Wappenbild seiner Familie, als Angehörigen des Lübecker Zweiges der Familie von Rentelen ausweist²⁷.

²⁴ Gem. frdl. Mitteilung des Archivs der Hansestadt Lübeck, Zeichen: 1124/69 an den Verfasser. (Vgl. Anm. 21).

²⁵ BOP (Appendix) 438. Es heißt dort wörtlich: « ... de religionis zelo, vitae munditia, honestate morum, spiritualium providentia, ac temporalium circumspectione, aliisque multiplicium virtutum donis ... ».

²⁶ Vgl. Hofmester aaO. 4.

²⁷ Vgl. Siegelbeschreibung.

LITERATUR- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

- Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. IV, Die Klöster. Lübeck 1928.
- Bre h m e r, W., Verzeichnis der Mitglieder der Zirkelkompagnie (in: Zeitschr. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde Bd. 5).
- Bullarium Ordinis Praedicatorum (Ed. Ant. B r e m o n d). Bde. 1-8 Romae 1729 ff (= BOP).
- E u b e l. Konrad, Hierarchia catholica medii aevi. Bde. I/II/III, Monasterii² 1913-1914 (= Eubel).
- F r a n c k, David, Altes und Neues Mecklenburg I-V. Güstrow und Leipzig 1753 ff (= Franck).
- G a m s, Pius Bonifatius, Series episcoporum ecclesiae catholicae. Leipzig² 1931 (= Gams).
- H e y d e n, Hellmuth, D. Kirchengeschichte Pommerns I/II. Köln² 1957 (= Heyden, Kirchengeschichte).
- H e y d e n, Hellmuth, D., Neue Aufsätze zur Kirchengeschichte Pommerns, Köln/Graz 1964 (= Heyden, Neue Aufsätze).
- H o f m e i s t e r, Adolph, Der Schweriner Weihbischof Michael von Rentelen (in: Meckl. Jahrbücher Jg. 56, Quartalsbericht 2, 3-5). (= Hofmeister).
- J u n g n i t z, Joseph, Die Breslauer Weihbischofe. Breslau 1914. (= Jungnitz). Lexikon für Theologie und Kirche. Bde. 1-10. Freiburg² 1957 ff. (= LThK). Lübecker Urkundenbuch. (= UB Lübeck).
- Mecklenburgische Jahrbücher. Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Bde. 1-104. Schwerin 1836-1940. (= MJB).
- Mecklenburgisches Urkundenbuch. Bde. 1-25A. Schwerin 1863-1936, 25 B Leipzig 1977. (= MUB).
- Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde (Jg. 50/1936). (= Monatsblätter).
- Monumenta Ord. Fr. Praed. historica, t. VIII, Romae 14 Stuttgartardiae (= MOPH).
- Regestensammlung (im Anschluß an das Mecklenburgische Urkundenbuch) im Staatsarchiv Schwerin. (Reihen I/II/III). (Reg. I bzw. Reg. II oder Reg. III).
- R i n t e l e n, Paul, Die von Rentelen zu Lübeck im 14.-16. Jahrhundert. (In: Nachrichtenblatt der Rintelen, Nr. 60, Mai 1972).
- S c h n i t z l e r, Elisabeth, Das geistige und religiöse Leben Rostocks am Ausgang des Mittelalters. (Histor. Studien H. 360). Berlin 1940 (= Schnitzler).
- S c h r ö d e r, Dietrich, Papistisches Mecklenburg I/II. Wismar 1741. (= Schröder).
- W e n t z, G. Das Bistum Havelberg (in: Germania sacra, Abt. I, Bd. 2). Berlin 1933 (= Wentz, Havelberg).
- W e h r m a n n, W., Das Lübeckische Patriziat (in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 5. (= Wehrmann).
- Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 5. (1888).

Archive, deren Bestände für die vorliegende Arbeit benutzt oder zitiert wurden:

Staatliches Archivalager Göttingen (Bundesarchiv Koblenz), Staatsarchiv (STA)
Greifswald, Archiv der Hansestadt Lübeck, Kirchenökonomiearchiv (KOA)
Rostock, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig, Staatsarchiv (STA)
Schwerin, Stadtarchiv (STA) Stralsund.

Siegelbeschreibung (nach Original bei Urkunde VI, (157) KOA Rostock vom 26.
Oktober 1472).

Rund, Wappenschild mit lippischer Rose in der unteren Hälfte, von der rechts
und links Blätter auszugehen scheinen, die sich in der oberen Hälfte kreuzen. Darüber
gelegt ein Bischofsstab von rechts unten nach links oben.

Umschrift: Sigillum dni Michaelis epi Simbaliensis.